

Haushaltsnahe Aufwendungen [Stand 23.07.2014]

		<u>Höchstbetrag Aufwand</u>		<u>Steuervergünstigung</u>
§ 35 Abs.1 EStG	haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse (Minijobber)	2.550,00 €	20%	510,00 €
§ 35 Abs.2 EStG	ander haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse oder haushaltsnahe Dienstleistungen	20.000,00 €	20%	4.000,00 €
§ 35 Abs.3 EStG	haushaltsnahe Handwerkerleistungen (Arbeitskosten)	6.000,00 €	20%	1.200,00 €

Voraussetzung bei allen ist die Vorlage der Rechnung und die **unbare** Bezahlung

Leben zwei Alleinstehende in einem Haushalt zusammen, können sie die Höchstbeträge insgesamt jeweils nur einmal in Anspruch nehmen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich vertrauensvoll an uns.